Unterlage 11

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Regensburg
Straße / Abschnitt / Station: St 2237
Abschnitt 300_Station 0,450 bis Abschnitt 300_Station 3,300
St 2237 Ortsumfahrung Rohr Bau-km 0+000 bis 2+920
PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis

aufgestellt: Staatliches Bauamt Regensburg Municules. Baudirektor Berthold Schneider, Bereichsleiter Straßenbau Regensburg, den 30.09.2024	

Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis

Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Die einzelnen Nummern sind quadratisch umrandet und in Unterlage 5, Blatt 1 bis 3 dargestellt. Die Nummerierung erfolgt nach Art der Bauwerke entsprechend der Gliederung auf Seite 8.

Die Angaben in Spalte 4 des Regelungsverzeichnisses zu Eigentümer und Unterhaltspflichtigen werden nur im Falle einer Abweichung mit (E) bzw. (U) gekennzeichnet. Sind Eigentümer und Unterhaltspflichtiger identisch, erfolgt keine Kennzeichnung.

Die landschaftspflegerischen Belange sind mit dem entsprechenden Kurztext (quadratisch umrandet) in Unterlage 9 dargestellt.

1. Kostentragung

Der Freistaat Bayern führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Er trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Freistaates Bayern nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach Art. 32 a BayStrWG.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für den Neubau der St 2237 Ortsumfahrung Rohr ist der Freistaat Bayern.

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen von Straßen nach BayStrWG richtet sich nach Art. 33, von Straßen nach BayStrWG mit Gewässern nach Art. 33 a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

- Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
- 2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
- 3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in den Planunterlagen kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Der Freistaat Bayern erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen (es sind auch Baustraßen) nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

5. Straßensperrungen, Umleitungen

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen der Art. 15 und 34 BayStrWG.

Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der durch das Vorhaben verursachte Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird mit Ausnahme der Telekommunikationsleitungen gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien - Verkehrsblatt 2013, 396 und 2014, 214) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 127 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt der Freistaat Bayern das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§ 9 BayKompV) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch den Freistaat Bayern angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt der Freistaat Bayern im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

<u>Abkürzungen</u>

Abb. Abbildung
Abs. Absatz
Anl. Anlage
Art. Artikel

AS Anschlussstelle
AZ Asbestzement
B Bundesstraße
BAB Bundesautobahn
Bau-kilometer

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

BayStrWG Bayer. Straßen- und Wegegesetz

BayWG Bayer. Wassergesetz

BImSchG Bundesimmissionsschutzgesetz

Br.Kl. Brückenklasse BW Bauwerk

BWV Bauwerksverzeichnis

dB Dezibel

dB(A) Dezibel (A-bewertet)
DIN Deutsche Industrienorm
DN Nenndurchmesser

EKrG Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG Bundesfernstraßengesetz

FStrKrV Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung

FI. Nr. Flurnummer
Gde. Gemeinde
gebr. gebrochen(es)
Gew. % Gewichtsprozent
GG Grundgesetz
Gmkg. Gemarkung

GVS Gemeindeverbindungsstraße

GW Grundwasser i. d. F. in der Fassung

HBS Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen

HW Hochwasser kV Kilovolt

Kr.< Kreuzungswinkel Kr. Kreisstraße

LBP Landschaftspflegerischer Begleitplan

Lkr. Landkreis
LH Lichte Höhe
LW Lichte Weite

MS ministerielles Schreiben
MLC Militär-Last-Klassen
ü. NN über Normalnull
NB Nettobreite
NW Nennweite

NutzungsRL Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des

Bundes

OD Ortsdurchfahrt

ODR Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten

öFW öffentlicher Feld- und Waldweg

OK Oberkante
Plafe Planfeststellung

PlafeR Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben

RAL Richtlinien für die Anlage von Landstraßen

RAS Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe Handbuch für die

Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)

RLS - 19 Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen

RiStWag Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in

Wasserschutzgebieten

RLuS 2012 Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen

RLW Richtlinien für den ländlichen Wegebau

RV Regelungsverzeichnis

RV-Nr. Regelungsverzeichnis Nummer

St Staatsstraße

Str. Straße

StraKR Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und

Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen

StraWaKR Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien

TKG Telekommunikationsgesetz

V-RL Vogelschutzrichtlinie

Gliederung des Regelungsverzeichnisses

- 100. Straßen, Wege und Zufahrten
- 200. Bauwerke und Anlagen
- 300. Entwässerung
- 400. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)
- 700. Sonstige Maßnahmen

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvor		Unterlage:	11	
Lfd. Nr.	St 2237 Ortsumfahrung Rohr I. Nr. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt) Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)				Blatt: Vorge	1 von 1 esehene Regelung
1	2	3	4			5
100	Bau-km 0+000 St 2237	Neubau Staatsstraße St 2237	a) - b) Freistaat Bayern			e Straßenabschnitt von Bau-km 920 wird Teil der Staatsstraße St
	bis Bau-km 2+920 St 2237			Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.		
				Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.		
				Die Widmung zur Staatsstraße erfolgt mit der Maßgabe, dass diese bei Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.		

			Unterlage:	11				
für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr					Blatt:	1 von 1		
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	rgesehene Re	egelung		
1	2	3	4		5			
101	Bau-km 0+150 St 2237	Einziehung Staatsstraße St 2237	a) und b) Freistaat Bayern		aatsstraße St 2237 (Fl. Nr. 1360) wir -km 0+150 bis Bau-km 0+27			
	bis Bau-km 0+270			Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit de Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG). Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.				
	St 2237							
				Die Unterhaltung Grundstückseigent		obliegt dem künftigen		

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvor		Unterlage:	11	
St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Blatt:	1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)		Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4			5
102	Bau-km 0+190 St 2237 bis Bau-km 0+265 St 2237	Abstufung Staatsstraße St 2237 zum öFW Anbindung öFW an öFW und an GVS	a) Freistaat Bayern b) Stadt Freystadt	im Bereic Länge von Die Stra besteher km 0+19 Bereich die neue der Maß wirksam Abs. 3 Straßent werden gentbehrli Sperrung Die Koste	ch Bau-km 0- ch rund 90 m ße wird im nden öFW an 0 bis Bau-kr Bau-km 0+23 GVS (siehe ch Straßenteil gabe, dass wird, wenn BayStrWG eile, die ande gemäß Art. 7 ch werdend g als eingezog en trägt der F	sstraße St 2237 (Fl. Nr. 1360) wird +190 bis Bau-km 0+265 auf einer verlegt und geändert. Bereich Bau-km 0+190 an den geschlossen und im Bereich Baum 0+230 zum öFW abgestuft. Im 30 bis Bau-km 0+265 wird sie an RV-Nr. 105) angebunden. We werden zum öFW gewidmet, mit diese mit der Verkehrsfreigabe die Voraussetzungen des Art. 6 in diesem Zeitpunkt vorliegen. Peren öffentlichen Straßen zufallen, Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die en Straßenteile gelten mit der gen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG). Freistaat Bayern. SöFW obliegt der Stadt Freystadt ger.

		Regelungsver für das Straßenb		Unterlage:	11	
		St 2237 Ortsumfa		Blatt:	1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)		rgesehene Ro	egelung
1	2	3	4		5	
103	Bau-km 0+220 St 2237 bis Bau-km 0+300 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Freistaat Bayern	werden im Bereich eingezogen. Die entbehrlich we Sperrung als einge Die Kosten trägt de	n Bau-km 0+ erdenden Stra ezogen (Art. 8 er Freistaat B der Flächen	(FI. Nr. 2966 und 1347) 220 bis Bau-km 0+300 aßenteile gelten mit der Abs. 5 BayStrWG). ayern. obliegt dem künftigen

	Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr					11 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
104	Bau-km 0+220 St 2237 bis Bau-km 0+300 St 2237	Anpassung öFW	a) und b) Stadt Freystadt	die beide von der E rund 80 i Die neue Waldweg Widmung die Vora diesem 2 Straßent (Art. 8 Al	en bestehend Baumaßnahn m den neuen en Wegeteile g gewidmet, g mit der Verk ussetzungen Zeitpunkt vork eile gelten r bs. 5 BayStr\	Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr					Unterlage: Blatt:	11 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)		Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4			5
105	Bau-km 0+262 St 2237 bis Bau-km 0+304 St 2237	Abstufung Staatsstraße St 2237 zur GVS Anbindung GVS an Staatsstraße St 2237	a) Freistaat Bayern b) Stadt Freystadt	im Bereic Länge von Die Straf 0+270 zu bis Bau- (siehe R' Die neue der Maß wirksam Abs. 3 Straßent werden gentbehrli Sperrung Die Koste Die Unte	ch Bau-km 0- on rund 130 r Se wird im Be ur GVS abges km 0+262 ar V-Nr. 100) ar en Straßentei sgabe, dass wird, wenn BayStrWG eile, die ande gemäß Art. 7 ch werdend g als eingezoe en trägt der F	le werden zur GVS gewidmet, mit diese mit der Verkehrsfreigabe die Voraussetzungen des Art. 6 in diesem Zeitpunkt vorliegen. eren öffentlichen Straßen zufallen, Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die en Straßenteile gelten mit der gen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG). Freistaat Bayern. GVS obliegt der Stadt Freystadt

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor		Unterlage:	11	
St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Blatt:	1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)		Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4			5
106	Bau-km 0+270 St 2237	Anpassung und Anbindung öFW	a) und b) Stadt Freystadt	(Fl. Nr. 1	1381) von de nge von rund	0+270 wird der bestehende öFW r Baumaßnahme berührt und auf d 30 m den neuen Verhältnissen
				Der öFW wird untergeordnet an die neue GVS (siehe RV-Nr. 105) angebunden. Die neuen Wegeteile werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).		
				Die Kost	en trägt der F	reistaat Bayern.
				Baulasttı	äger: Stadt F	Freystadt

	Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben					11
St 2237 Ortsumfahrung Rohr					Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
107	Bau-km 0+275 St 2237 bis Bau-km 0+305 St 2237	Anpassung und Anbindung öFW	a) und b) Stadt Freystadt	besteher berührt u Verhältn Der öFW RV-Nr. 1 Die neue Waldweg Widmung die Vora diesem 2 Straßent (Art. 8 Al	nde öFW (Fl. und auf einer issen angepa / wird unterg 05) angebunen Wegeteile verwert der Verkussetzungen Zeitpunkt vorleile gelten nes. 5 BayStrV	eordnet an die neue GVS (siehe den. werden zum öffentlichen Feld- und mit der Maßgabe, dass die sehrsfreigabe wirksam wird, sofern des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in iegen. Die entbehrlich werdenden nit der Sperrung als eingezogen VG).

		Regelungsver für das Straßenb		Unterlage:	11	
		St 2237 Ortsumfa		Blatt:	1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	rgesehene Re	egelung
1	2	3	4		5	
108	Bau-km 0+285 St 2237 bis Bau-km 0+300 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Freistaat Bayern	Bau-km 0+285 bis Die entbehrlich we Sperrung als einge Die Kosten trägt de	Bau-km 0+30 erdenden Stra zogen (Art. 8 er Freistaat B der Flächen	aßenteile gelten mit der Abs. 5 BayStrWG).

		Regelungsver für das Straßenb		Unterlage:	11		
St 2237 Ortsumfahrung Rohr					Blatt:	1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung			
1	2	3	4		5		
109	Bau-km 0+290 St 2237	Neubau Eigentümerweg	a) - b) Freistaat Bayern		SB 1 und RF	d zur Erschließung und RB 1 (siehe RV-Nr. 308) nerweg angelegt.	
				Der Anschluss erfolgt an den geplanten öFW (siehe RV-Nr. 107).			
				Der Weg wird zum Eigentümerweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.			
				Die Kosten trägt de	er Freistaat B	ayern.	
				Baulastträger: Frei	staat Bayern.		

		Regelungsver für das Straßenb			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfa			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)		rgesehene Ro	egelung
1	2	3	4		5	
110	Bau-km 0+540 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Freistaat Bayern	Bau-km 0+540 eing Die entbehrlich we Sperrung als einge Die Kosten trägt de	gezogen. erdenden Stra ezogen (Art. 8 er Freistaat B der Flächen	1344) wird im Bereich aßenteile gelten mit der Abs. 5 BayStrWG). ayern. obliegt dem künftigen

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfahrun			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
111	Bau-km 0+833 St 2237	Anpassung GVS Rohr - Möning	a) und b) Stadt Freystadt		ch Bau-km 0+	Rohr - Möning (Fl. Nr. 1340) wird -833 auf einer Länge von rund 220
						lauf an die neue Staatsstraße St 00) angepasst.
				der Maß wirksam Abs. 3 E entbehrli	gabe, dass wird, wenn BayStrWG in ch werdend	le werden zur GVS gewidmet, mit diese mit der Verkehrsfreigabe die Voraussetzungen des Art. 6 diesem Zeitpunkt vorliegen. Die en Straßenteile gelten mit der gen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).
				Die Kost	en trägt der F	reistaat Bayern.
					erhaltung der enbaulastträ	GVS obliegt der Stadt Freystadt ger.

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor			Unterlage:	11	
		St 2237 Ortsumfahrun			Blatt:	1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung			
1	2	3	4			5	
112	Bau-km 0+825 St 2237 bis	Anpassung und Anbindung öFW	a) und b) Stadt Freystadt	besteher auf eine	nde öFW vor	+825 bis Bau-km 1+180 wird der der Baumaßnahme berührt und von rund 425 m den neuen sst.	
	Bau-km 1+180 St 2237 (Nordostseite)			an die n Bau-km	er öFW wird im Bereich Bau-km 0+825 untergeordnet in die neue GVS (siehe RV-Nr. 111) und im Bereich au-km 1+180 an den bestehenden öFW (Fl. Nr. 1300) ingebunden.		
				Die neuen Wegeteile werden zum öffentlichen Feld-Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, so die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWd diesem Zeitpunkt vorliegen. Die entbehrlich werden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingeze (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).		mit der Maßgabe, dass die kehrsfreigabe wirksam wird, sofern des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in iegen. Die entbehrlich werdenden nit der Sperrung als eingezogen	
				Die Kost	en trägt der F	reistaat Bayern.	
				Baulasttr	äger: Stadt F	reystadt	

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfahrun			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
113	Bau-km 0+845 St 2237	Neubau und Anbindung öFW	a) - b) Stadt Freystadt	einer Lä	nge von rur	1+845 bis Bau-km 1+300 wird auf nd 470 m zur Erschließung der stücke ein Weg angelegt.
	bis Bau-km 1+300 St 2237			an die n Bau-km angebun Die neue Waldweg Widmung die Vora diesem 2	eue GVS (si 1+300 an der den. In Wegeteile v g gewidmet, g mit der Verk ussetzungen Zeitpunkt vorl	Freistaat Bayern.

			Unterlage:	11		
		für das Straßenb St 2237 Ortsumfa			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	rgesehene Re	egelung
1	2	3	4		5	
114	Bau-km 0+860 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Freistaat Bayern	Bau-km 0+860 eing Die entbehrlich we Sperrung als einge Die Kosten trägt de	gezogen. rdenden Stra zogen (Art. 8 er Freistaat B der Flächen	1336) wird im Bereich aßenteile gelten mit der Abs. 5 BayStrWG). ayern. obliegt dem künftigen

		Regelungsver für das Straßenb			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfa			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	orgesehene Re	egelung
1	2	3	4		5	
115	Bau-km 1+050 St 2237 bis Bau-km 1+180 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Stadt Freystadt	Bau-km 1+050 bis Die entbehrlich we Sperrung als einge Die Kosten trägt de	Bau-km 1+18 erdenden Stra ezogen (Art. 8 er Freistaat B der Flächen	aßenteile gelten mit der Abs. 5 BayStrWG).

		Regelungsver für das Straßenb		Unterlage:	11	
		St 2237 Ortsumfa	ahrung Rohr		Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	orgesehene Ro	egelung
1	2	3	4		5	
116	Bau-km 1+180 St 2237 bis Bau-km 1+225 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Stadt Freystadt	Bau-km 1+180 bis Die entbehrlich we Sperrung als einge Die Kosten trägt de	Bau-km 1+22 erdenden Stra ezogen (Art. 8 er Freistaat B der Flächen	aßenteile gelten mit der Abs. 5 BayStrWG).

		Regelungsver für das Straßenba		Unterlage:	11	
		St 2237 Ortsumfa			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	rgesehene Re	egelung
1	2	3	4		5	
117	Bau-km 1+195 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Freistaat Bayern	Bau-km 1+195 eing Die entbehrlich we Sperrung als einge Die Kosten trägt de	gezogen. Irdenden Stra Izogen (Art. 8 Ier Freistaat B der Flächen	1306) wird im Bereich aßenteile gelten mit der Abs. 5 BayStrWG). ayern. obliegt dem künftigen

		Regelungsver für das Straßenba			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfa			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	rgesehene Re	egelung
1	2	3	4		5	
118	Bau-km 1+500 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Freistaat Bayern	Bau-km 1+500 eine Die entbehrlich we Sperrung als einge Die Kosten trägt de	gezogen. erdenden Stra ezogen (Art. 8 er Freistaat B der Flächen	1289) wird im Bereich aßenteile gelten mit der Abs. 5 BayStrWG). ayern. obliegt dem künftigen

		Regelungsver für das Straßenb		Unterlage:	11	
		St 2237 Ortsumfa			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	rgesehene Re	egelung
1	2	3	4		5	
119	Bau-km 1+630 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Freistaat Bayern	Bau-km 1+630 eing Die entbehrlich we Sperrung als einge Die Kosten trägt de	gezogen. Irdenden Stra Izogen (Art. 8 Ier Freistaat B der Flächen	1275) wird im Bereich aßenteile gelten mit der Abs. 5 BayStrWG). ayern. obliegt dem künftigen

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor			Unterlage:	11	
		St 2237 Ortsumfahrun	g Rohr		Blatt:	1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung			
1	2	3	4			5	
120	Bau-km 1+730 St 2237 bis	Anpassung und Anbindung öFW	a) und b) Stadt Freystadt	besteher berührt u	nde öFW (Fl.	+730 bis Bau-km 1+795 wird der Nr. 1280) von der Baumaßnahme Länge von rund 85 m den neuen isst.	
	Bau-km 1+795 St 2237				Der öFW wird untergeordnet an die neue GVS (siehe RV-Nr. 122) angebunden. Die neuen Wegeteile werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).		
	G. 220.			Waldweg Widmung die Vora diesem Z Straßent			
				Die Kost	en trägt der F	reistaat Bayern.	
				Baulasttr	äger: Stadt F	reystadt	

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvor			Unterlage:	11	
		St 2237 Ortsumfahrun	g Rohr		Blatt:	1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung			
1	2	3	4			5	
121	Bau-km 1+735 St 2237 bis	Anpassung und Anbindung öFW	a) und b) Stadt Freystadt	besteher berührt u	nde öFW (Fl.	+735 bis Bau-km 1+770 wird der Nr. 1271) von der Baumaßnahme Länge von rund 30 m den neuen isst.	
	Bau-km 1+770 St 2237				öFW wird untergeordnet an die neue GVS (siehe Nr. 122) angebunden.		
				Die neuen Wegeteile werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).			
				Die Kost	en trägt der F	reistaat Bayern.	
				Baulasttr	äger: Stadt F	Freystadt	

	Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr					11 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
122	Bau-km 1+770 St 2237	Anpassung GVS Rohr - Aßlschwang	a) und b) Stadt Freystadt	Die bestehende GVS Rohr - Möning (Fl. Nr. 196) wir im Bereich Bau-km 1+770 auf einer Länge von rund 36 m geändert.		
				Sie wird in ihrem Verlauf an die neue Staatsstraße S 2237 (siehe RV-Nr. 100) angepasst.		
				Die neuen Straßenteile werden zur GVS gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).		
				Die Kost	en trägt der F	Freistaat Bayern.
					erhaltung der Senbaulastträ	GVS obliegt der Stadt Freystadt ger.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben					Unterlage:	11
St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Blatt:	1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	rgesehene Re	egelung
1	2	3	4		5	
123	Bau-km 1+770 St 2237 bis Bau-km 1+790 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Freistaat Bayern	Bau-km 1+770 bis Die entbehrlich we Sperrung als einge Die Kosten trägt de	Bau-km 1+79 erdenden Stra ezogen (Art. 8 er Freistaat B der Flächen	aßenteile gelten mit der Abs. 5 BayStrWG).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben					Unterlage:	11
St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Blatt:	1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	rgesehene Ro	egelung
1	2	3	4		5	
124	Bau-km 1+795 St 2237 bis Bau-km 1+820 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Stadt Freystadt	Bau-km 1+795 bis Die entbehrlich we Sperrung als einge Die Kosten trägt de	Bau-km 1+82 erdenden Stra ezogen (Art. 8 er Freistaat B der Flächen	aßenteile gelten mit der Abs. 5 BayStrWG).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben					Unterlage:	11
St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Blatt:	1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	rgesehene Regelung	
1	2	3	4		5	
125	Bau-km 1+825 St 2237 bis Bau-km 1+920 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Stadt Freystadt	km 1+825 bis Bau- Die entbehrlich we Sperrung als einge Die Kosten trägt de	km 1+920 eir erdenden Stra ezogen (Art. 8 er Freistaat B der Flächen	aßenteile gelten mit der Abs. 5 BayStrWG).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben					Unterlage:	11
St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Blatt:	1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4		5	
126	Bau-km 1+830 St 2237	Einziehung GVS Rohr - Aßlschwang	a) Stadt Freystadt b) Stadt Freystadt	wird im Bereich Ba Die entbehrlich we Sperrung als einge Die Kosten trägt de	VS Rohr - Af u-km 1+830 o rdenden Stra zogen (Art. 8 er Freistaat B der Flächen	aßenteile gelten mit der Abs. 5 BayStrWG).

	Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben					11
St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Blatt:	1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	rgesehene Re	egelung
1	2	3	4		5	
127	Bau-km 2+210 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Freistaat Bayern	km 2+210 eingezog Die entbehrlich we Sperrung als einge Die Kosten trägt de	gen. erdenden Stra ezogen (Art. 8 er Freistaat B der Flächen	7) wird im Bereich Bau- aßenteile gelten mit der Abs. 5 BayStrWG). ayern. obliegt dem künftigen

	Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr					11 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)		Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4			5
128	Bau-km 2+266 St 2237 bis Bau-km 2+336 St 2237 (Westseite)	Abstufung Staatsstraße St 2237 zur GVS Anbindung GVS an Staatsstraße St 2237	a) Freistaat Bayern b) Stadt Freystadt	im Bereic Länge von Die Straf 2+306 zu bis Bau- (siehe R' Die neue der Maß wirksam Abs. 3 Straßent werden gentbehrli Sperrung Die Kost Die Unte	ch Bau-km 2- ch rund 160 n Se wird im Be ur GVS abges km 2+336 ar V-Nr. 100) an en Straßentei gabe, dass wird, wenn BayStrWG eile, die ande gemäß Art. 7 ch werdend g als eingezog en trägt der F	le werden zur GVS gewidmet, mit diese mit der Verkehrsfreigabe die Voraussetzungen des Art. 6 in diesem Zeitpunkt vorliegen. eren öffentlichen Straßen zufallen, Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die en Straßenteile gelten mit der gen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG). Freistaat Bayern. GVS obliegt der Stadt Freystadt

		Regelungsver für das Straßenba			Unterlage:	11	
		St 2237 Ortsumfa			Blatt:	1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	rgesehene Re	egelung	
1	2	3	4		5		
129	Bau-km 2+300 St 2237 bis	Einziehung Staatsstraße St 2237	a) und b) Freistaat Bayern	im Bereich Bau eingezogen.	-km 2+300	2237 (Fl. Nr. 1187) wird bis Bau-km 2+690 aßenteile gelten mit der	
	Bau-km 2+690					Abs. 5 BayStrWG).	
	St 2237			Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.			
				Die Unterhaltung Grundstückseigent		obliegt dem künftigen	

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvor St 2237 Ortsumfahrun		Unterlage:	11 1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)			esehene Regelung
1	2	3	4			5
130	Bau-km 2+325 St 2237 bis Bau-km 2+470 St 2237	Abstufung Staatsstraße St 2237 zum öFW Anbindung öFW an öFW und an GVS	a) Freistaat Bayern b) Stadt Freystadt	im Bereic Länge von Die Strat besteher Bereich abgestuf wird sie angebun Die neue der Maß wirksam Abs. 3 Straßent werden gentbehrli Sperrung Die Koste	ch Bau-km 2- ch rund 210 r den rund 210 r den öFW (Fl Bau-km 2+4 t. Im Bereich e an die n den. en Straßenteil gabe, dass wird, wenn BayStrWG eile, die ande gemäß Art. 7 ch werdend g als eingezoe en trägt der F	sstraße St 2237 (Fl. Nr. 1187) wird +325 bis Bau-km 2+470 auf einer in verlegt und geändert. Bereich Bau-km 2+470 an den I. Nr. 1219) angeschlossen und im 70 bis Bau-km 2+350 zum öFW Bau-km 2+350 bis Bau-km 2+325 eue GVS (siehe RV-Nr. 128) The werden zum öFW gewidmet, mit diese mit der Verkehrsfreigabe die Voraussetzungen des Art. 6 in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die eren öffentlichen Straßen zufallen, Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die en Straßenteile gelten mit der gen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG). Freistaat Bayern. To FW obliegt der Stadt Freystadt ger.

		Regelungsver für das Straßenb		Unterlage:	11	
		St 2237 Ortsumfa	hrung Rohr		Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	rgesehene Ro	egelung
1	2	3	4		5	
131	Bau-km 2+350 St 2237	Neubau Eigentümerweg	a) - b) Freistaat Bayern		SB 2 und RF	d zur Erschließung und RB 2 (siehe RV-Nr. 340) nerweg angelegt.
				Der Anschluss erfo Nr. 130).	lgt an den ge	planten öFW (siehe RV-
				Maßgabe, dass die	e Widmung m ern die Vorau	weg gewidmet, mit der nit der Verkehrsfreigabe ussetzungen des Art. 6 tpunkt vorliegen.
				Die Kosten trägt de	r Freistaat B	ayern.
				Baulastträger: Freis	staat Bayern.	

		Regelungsverzeicl			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfahrun	g Rohr		Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
132	Bau-km 2+450 St 2237	Anpassung und Anbindung Geh- und Radweg (beschränkt- öffentlicher Weg)	a) und b) Stadt Freystadt	besteher Baumaß angepas	nde Geh- und nahme berüh st.	+450 bis Bau-km 2+700 wird der I Radweg (Fl. Nr. 1187/3) von der ort und den neuen Verhältnissen
						weg wird untergeordnet an den e RV-Nr. 130) angebunden.
				(beschrä Maßgabe wirksam Abs. 3 E entbehrli Sperrung Die Kost	nkt-öffentlich e, dass die W wird, sofern BayStrWG in ch werdend g als eingezog	e werden zum Geh- und Radweg er Weg) gewidmet, mit der /idmung mit der Verkehrsfreigabe die Voraussetzungen des Art. 6 diesem Zeitpunkt vorliegen. Die en Straßenteile gelten mit der gen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG). Freistaat Bayern. Freystadt

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvor			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfahrun	g Rohr		Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)		Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4			5
133	Bau-km 2+455 St 2237 bis	Anpassung und Anbindung Geh- und Radweg (beschränkt- öffentlicher Weg)	a) und b) Stadt Freystadt	besteher Baumaß	nde Geh- und nahme berüh	+455 bis Bau-km 2+700 wird der d Radweg (Fl. Nr. 240)) von der nrt und auf einer Länge von rund hältnissen angepasst.
	Bau-km 2+700 St 2237					weg wird untergeordnet an den e RV-Nr. 130) angebunden.
	St 2231			(beschrä Maßgabe wirksam Abs. 3 E entbehrli Sperrung Die Kost	nkt-öffentliche, dass die W wird, sofern BayStrWG in ch werdend g als eingezog	e werden zum Geh- und Radweg er Weg) gewidmet, mit der Vidmung mit der Verkehrsfreigabe die Voraussetzungen des Art. 6 diesem Zeitpunkt vorliegen. Die en Straßenteile gelten mit der gen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG). Freistaat Bayern. Freystadt

		Regelungsver für das Straßenb			Unterlage:	11	
		St 2237 Ortsumfa			Blatt:	1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	rgesehene Re	egelung	
1	2	3	4		5		
134	Bau-km 2+500 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Freistaat Bayern			n öFW (Fl. Nr. 228) an Bereich Bau-km 2+500	
				Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit de Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).			
				Die Kosten trägt de	er Freistaat B	ayern.	
				Die Unterhaltung Grundstückseigent		obliegt dem künftigen	

			Unterlage:	11			
		für das Straßenb St 2237 Ortsumfa			Blatt:	1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	rgesehene Ro	egelung	
1	2	3	4		5		
135	Bau-km 2+805 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Freistaat Bayern			n öFW (Fl. Nr. 211) an Bereich Bau-km 2+805	
				Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit de Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).			
				Die Kosten trägt de	er Freistaat B	ayern.	
				Die Unterhaltung Grundstückseigent		obliegt dem künftigen	

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvo		Unterlage:	11	
		St 2237 Ortsumfahrun	g Rohr		Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
200	Bau-km 0+833 St 2237	Bauwerk 0-1 Brücke im Zuge der St 2237 über die GVS Rohr - Möning	a) - b) Freistaat Bayern	kreuzt di 100). L überführ Art des - Eir - Kro - Lio - Lio - Bro - Sto	e geplante Stetztere wirdt. Bauwerks underledbrücke euzungswinke the Weite: 10 chte Höhe: ≥ 4 ceite zwischen tutzweite: 11,2 werkskosten t	4,70 m n den Geländern: 10,60 m

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvor	rhaben		Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfahrun	g Rohr		Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
201	Bau-km 1+770 St 2237	Bauwerk 0-2 Brücke im Zuge der St 2237 über die GVS Rohr - Aßlschwang	a) - b) Freistaat Bayern	122) kre RV-Nr. 1 überführt Art des E - Eir - Kre - Lic - Bre - Stü	uzt die gepla 00). Letztere t. Bauwerks und nfeldbrücke euzungswink chte Weite: 1 chte Höhe: ≥ a eite zwischer ützweite: 12,5 werkskosten	4,70 m n den Geländern: 10,60 m

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfahrun			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
300	Bau-km 0+000 St 2237 (links) bis Bau-km 0+290 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	100) im I das anfa (Muldent besteher 2237) ge Falls e befestigt Im Ansc wird die Erforderr werden, den neue	Bereich Bau- Illende Oberf breite 2,0 nden Entwäs führt. rforderlich, (z.B. Rauhbe hlussbereich Längsleitun nissen ausg soweit sie vo en Verhältnisen	taatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. km 0+000 bis Bau-km 0+290 wird lächenwasser in der Rasenmulde m) gesammelt und in den serungsgraben (entlang der St wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten gentsprechend den statischen eführt. Bestehende Drainagen on der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. r Anlagen obliegt dem Freistaat

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvor			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfahrun	g Rohr		Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
301	Bau-km 0+000 St 2237 (rechts) bis Bau-km 0+240 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	Nr. 100) wird da Rasenme den beste 2237) ge Falls er befestigt Im Ansc wird die Erforderr werden, den neue	im Bereich Eas anfallend ulde (Mulder ehenden Entreführt. rforderlich, (z.B. Rauhbe hlussbereich Längsleitur nissen ausg soweit sie von en Verhältnis en trägt der F	Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+240 de Oberflächenwasser in der abreite 2,0 m) gesammelt und in wässerungsgraben (entlang der St wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten in gentsprechend den statischen geführt. Bestehende Drainagen on der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. r Anlagen obliegt dem Freistaat

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvor			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfahrun	g Rohr		Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)		Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4			5
302	Bau-km 0+220 St 2237 (links) bis Bau-km 0+300 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	100) im I das anfa (Muldent RV-Nr. Durchlas (FI. Nr. 1 Falls e befestigt Im Ansc wird die Erforderr werden, den neue	Bereich Bau- Illende Oberf breite 1,0 m) 104) gesam is (siehe RV- 382) geleitet rforderlich, (z.B. Rauhbe hlussbereich Längsleitur nissen ausg soweit sie vo en Verhältnis en trägt der F	staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. km 0+220 bis Bau-km 0+300 wird lächenwasser in der Rasenmulde entlang des geplanten öFW (siehe melt und über einen geplanten Nr. 304) in den bestehenden Teich wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten in gentsprechend den statischen geführt. Bestehende Drainagen on der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. Ier Anlagen obliegt der Stadt

	Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage:	11 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
303	Bau-km 0+235 St 2237 (links)	Abbruch Durchlass DN 300	a) Stadt Freystadt b) -	100) im Durchlas abgebro	Bereich Bau s DN 300 vo chen.	Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. II-km 0+235 wird ein bestehender in der Baumaßnahme berührt und Freistaat Bayern.

		Regelungsver für das Straßenb		Unterlage:	11	
		St 2237 Ortsumfa	hrung Rohr		Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	rgesehene Ro	egelung
1	2	3	4		5	
304	Bau-km 0+245 St 2237 (kreuzend)	Neubau Durchlass DN 300	a) - b) Stadt Freystadt	302) in den bestel Aufrechterhaltung situation ein Durch Die Kosten trägt de	henden Teic der bestehe lass DN 300 er Freistaat B	

	Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: Blatt:	11 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
305	Bau-km 0+250 St 2237 (rechts)	Abbruch Durchlass DN 300	a) Freistaat Bayern Stadt Freystadt b) -	Nr. 100 besteher Baumaß) im Bereic nde Durch nahme berüh	Staatsstraße St 2237 (siehe RV-ch Bau-km 0+250 werden vier lässe DN 300 von der nrt und abgebrochen. Freistaat Bayern.

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvor	rhaben		Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfahrun	g Rohr		Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
306	Bau-km 0+270 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	Nr. 100) Oberfläck 2,0 m) e gesamm RV-Nr. 3 entlang of Falls el befestigt Im Ansc wird die Erforderr werden, den neue	im Bereich Benenwasser in the	Staatsstraße St 2237 (siehe RV- dau-km 0+270 wird das anfallende in der Rasenmulde (Muldenbreite eplanten GVS (siehe RV-Nr. 105) einen geplanten Durchlass (siehe estehenden Entwässerungsgraben in GVS (siehe RV-Nr. 105) geführt. wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten ing entsprechend den statischen igeführt. Bestehende Drainagen ich der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. Iter Anlagen obliegt der Stadt

		Regelungsver für das Straßenba St 2237 Ortsumfa	auvorhaben		Unterlage:	11 1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4		5		
307	Bau-km 0+270 St 2237 (rechts)	Neubau Durchlass DN 300	a) - b) Stadt Freystadt	306) in den beentlang der geplar Durchlass DN 300 Die Kosten trägt de	estehenden nten GVS (sie erforderlich. er Freistaat B	ngsmulde (siehe RV-Nr. Entwässerungsgraben ehe RV-Nr. 105) ist ein ayern. sses obliegt der Stadt	

		Regelungsver für das Straßenb			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfa			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	rgesehene Re	egelung
1	2	3	4		5	
308	Bau-km 0+280 St 2237 (rechts)	ASB 1 und RRB 1 Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken und Schwimmstoffrückhalt	a) - b) Freistaat Bayern	Staatsstraße St 22 0+280 ein Regenri Absetzbecken und Das Absetzbecke Dauerstau in abge (auftriebssicher) Tauchdammkonstr Rückhaltung von nachgeordnete Rei Das trockenfallene abgedichteter ma sicher) hergeste Drosselbauwerk (z Drosselbauwerk (z Drosselabfluss: 10 Kombination (Entwässerungsleit Entwässerungsgra (Schwarzach). Die Kosten trägt de Die Unterhaltung o	nwassers wir 237 (siehe R ückhaltebeck Schwimmsto en wird al edichteter ma hergestellt u uktion, die Schwimmstol genrückhaltel de Regenrücksiver Beto ellt. Der ul. Drosselab 00 l/s bei ur mit ei tung DN ben (siehe R)	d rechts der geplanten V-Nr. 100) bei Bau-km en mit vorgeschaltetem ffrückhalt angelegt. s "Nassbecken" mit assiver Betonbauweise und wird über eine eine wirksame fen garantiert, an das becken angeschlossen. Eckhaltebecken wird in inbauweise (auftriebs-Ablauf erfolgt via fluss: 168 l/s, gewählter ingeregelter Drossel) in nem Notüberlauf 400) in einen V-Nr. 309) zum Vorfluter ayern.

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvo		Unterlage:	11	
		St 2237 Ortsumfahrun			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
309	Bau-km 0+280 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsgraben freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	Nr. 100) Oberfläch rückhalte Entwässe Flankenr öFW (Fl (Schwarz geleitet stelle: R\ Falls er befestigt Im Ansc wird die Erforderr werden, den neue	im Bereich Beneuwasser becken RRE erungsgraben 1:1. Nr. 1381) zach, fließe (Gauß-Krüge V 4449010, Forderlich, v (z.B. Rauhbe hlussbereich Längsleitunnissen ausg soweit sie voen Verhältnisten trägt der Fereich der Fereich Längster sie voen Verhältnisten trägt der Fereichen Reicht Längster sie von Verhältnisten trägt der Fereichen Reicht Längster sie von Verhältnisten Längster sie von Ver	Staatsstraße St 2237 (siehe RV- dau-km 0+280 wird das anfallende aus dem geplanten Regen- 3 1 (siehe RV-Nr. 308) in einem in (Sohlbreite 0,5 m, Tiefe 0,8 m, ,5) entlang des bestehenden gesammelt und in den Vorfluter indes Gewässer 2. Ordnung) er-Koordinaten der Einleitungs- HW 5455020). wird der Entwässerungsgraben ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten ing entsprechend den statischen geführt. Bestehende Drainagen on der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. r Anlagen obliegt dem Freistaat

		Regelungsver für das Straßenba	auvorhaben		Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfa	ahrung Rohr		Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4		5	
310	Bau-km 0+280 St 2237 (rechts)	Neubau Durchlass DN 400	a) - b) Freistaat Bayern	(Fl. Nr. 1381 un Entwässerungsgra Durchlass DN 400	d 1367) wi ben (siehe erforderlich.	·
				Die Kosten trägt de	er Freistaat B	ayern.
				Die Unterhaltung de Bayern.	es Durchlass	es obliegt dem Freistaat

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor	rhaben		Unterlage:	11
Lfd. Nr.	(Strecke oder b) künftiger		Blatt: 1 von 1 Vorgesehene Regelung			
1	Achsenschnittpunkt)	3	Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 4			5
311	Bau-km 0+285 St 2237 (rechts) bis Bau-km 0+825 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsmulde mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	Nr. 100) wird da Rasenm Einlaufsc Absetzbe 1 (siehe Falls e befestigt Im Anso wird die Erforderi werden, den neue	im Bereich Eas anfallend ulde (Mulden chächte und ecken ASB 1 RV-Nr. 308) rforderlich, (z.B. Rauhber Längsleitunnissen ausg soweit sie voen Verhältnisten frägt der F	Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Bau-km 0+285 bis Bau-km 0+825 de Oberflächenwasser in der breite 2,0 m) gesammelt und über Verrohrungen in das geplante und Regenrückhaltebecken RRB geführt. wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten ing entsprechend den statischen geführt. Bestehende Drainagen on der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. r Anlagen obliegt dem Freistaat

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvor			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfahrun			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
312	Bau-km 0+290 St 2237 (links) bis Bau-km 0+830 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	100) im I das anfa (Muldent Einlaufsc Entwäss Falls ei befestigt Im Ansc wird die Erforderr werden, den neue	Bereich Bau- Illende Oberfloreite 2,0 chächte und erungsmulde rforderlich, (z.B. Rauhbe Längsleitun nissen ausg soweit sie voen Verhältnissen trägt der F	taatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. km 0+290 bis Bau-km 0+830 wird lächenwasser in der Rasenmulde m) gesammelt und über Verrohrungen in die geplante (siehe RV-Nr. 311) geführt. wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten in gentsprechend den statischen geführt. Bestehende Drainagen in der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. r Anlagen obliegt dem Freistaat

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfahrun			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
313	Bau-km 0+110 GVS Rohr - Möning (links) bis Bau-km 0+310 GVS Rohr - Möning (links)	Neubau Entwässerungsgraben mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	111) im I das ai Entwäss Flankenr Einlaufsc Entwäss Falls e befestigt Im Ansc wird die Erforderr werden, den neue	Bereich Bau- nfallende (erungsgraber neigung 1: chächte und erungsgraber rforderlich, (z.B. Rauhber chlussbereich Längsleitun nissen ausg soweit sie von en trägt der F terhaltung d	GVS Rohr - Möning (siehe RV-Nr. km 0+110 bis Bau-km 0+310 wird Oberflächenwasser in einem (Sohlbreite 0,5 m, Tiefe 0,5 m, 1,5) gesammelt und über Verrohrungen in den geplanten (siehe RV-Nr. 314) geführt. wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten in gentsprechend den statischen geführt. Bestehende Drainagen on der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. er Anlagen obliegt der Stadt

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfahrun			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
314	Bau-km 0+080 GVS Rohr - Möning (rechts) bis Bau-km 0+310 GVS Rohr - Möning (rechts)	Neubau Entwässerungsgraben mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	111) im I das ai Entwäss Flankenr schächte Entwäss Rohr – M Falls e befestigt Im Ansc wird die Erforderr werden, den neue	Bereich Bau- nfallende (erungsgrabe neigung 1:1, e und Verre erungsgrabe Nöning (Fl. Norforderlich, (z.B. Rauhbe Längsleitur nissen ausg soweit sie vo en Verhältnis en trägt der F	GVS Rohr - Möning (siehe RV-Nr. km 0+080 bis Bau-km 0+310 wird Oberflächenwasser in einem n (Sohlbreite 0,5 m, Tiefe 0,5 m, 5) gesammelt und über Einlaufohrungen in den bestehenden n entlang der bestehenden GVS r. 1340) geführt. wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten ng entsprechend den statischen geführt. Bestehende Drainagen on der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. ler Anlagen obliegt der Stadt

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvo	rhaben		Unterlage:	11
	Г	St 2237 Ortsumfahrun	g Rohr		Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
315	Bau-km 0+820 St 2237 (links) bis Bau-km 0+945 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	100) im I das anfa (Muldent RV-Nr. Entwäss Falls e befestigt Im Ansc wird die Erforderr werden, den neue	Bereich Bau- Illende Oberf breite 2,0 m) 112) gesar erungsgraber rforderlich, (z.B. Rauhber hlussbereich Längsleitur nissen ausg soweit sie von en Verhältnis en trägt der F terhaltung	staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. km 0+820 bis Bau-km 0+945 wird lächenwasser in der Rasenmulde entlang des geplanten öFW (siehe mmelt und in den geplanten n (siehe RV-Nr. 314) geführt. wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten ng entsprechend den statischen geführt. Bestehende Drainagen on der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. Ier Anlagen obliegt der Stadt

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor St 2237 Ortsumfahrun	haben		Unterlage:	11 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
316	Bau-km 0+830 St 2237 (links) bis Bau-km 0+880 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	100) im I das anfa (Muldent RV-Nr. Entwäss Falls e befestigt Im Anso wird die Erforderi werden, den neue	Bereich Bau- Bereich Bau- Illende Oberfl oreite 1,0 m) e 112) gesar erungsgraber rforderlich, (z.B. Rauhbe hlussbereich Längsleitun nissen ausg soweit sie vo en Verhältnise en trägt der F	taatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. km 0+830 bis Bau-km 0+880 wird lächenwasser in der Rasenmulde entlang des geplanten öFW (siehe nmelt und in den geplanten in (siehe RV-Nr. 314) geführt. wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten in gentsprechend den statischen in der Maßnahme betroffen sind, isen angepasst. Freistaat Bayern. er Anlagen obliegt der Stadt

	Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage:	11 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
317	Bau-km 0+835 St 2237 (rechts)	Abbruch Durchlass DN 300	a) Stadt Freystadt b) -	Nr. 100) Durchlas abgebro	im Bereich Bass DN 300 vo chen.	Staatsstraße St 2237 (siehe RV-au-km 0+835 wird ein bestehender in der Baumaßnahme berührt und Freistaat Bayern.

	Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr					11 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
318	Bau-km 0+840 St 2237 (links)	Abbruch Durchlass DN 300	a) Stadt Freystadt b) -	100) im Durchlas abgebro	Bereich Bau s DN 300 vo chen.	taatsstraße St 2237 (siehe RV-Nrkm 0+840 wird ein bestehender in der Baumaßnahme berührt und Freistaat Bayern.

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor		Unterlage:	11	
		St 2237 Ortsumfahrun			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
319	Bau-km 0+845 St 2237 (rechts) bis Bau-km 0+885 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	Nr. 100) wird da Rasenm geplante den gep 314) gefe Falls e befestigt Im Anso wird die Erfordere werden, den neue	im Bereich Eas anfallend ulde (Mulde n öFW (sieh blanten Entw ührt. rforderlich, (z.B. Rauhbe hlussbereich Längsleitun nissen ausg soweit sie von en Verhältnis en trägt der F terhaltung	Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Bau-km 0+845 bis Bau-km 0+885 die Oberflächenwasser in der enbreite 1,0 m) entlang des e RV-Nr. 113) gesammelt und in rässerungsgraben (siehe RV-Nr. wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten in entsprechend den statischen geführt. Bestehende Drainagen on der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. er Anlagen obliegt der Stadt

eriger	Blatt:	1 von 1	
eriger			
rtiger ntümer (E) oder rhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
4		5	
Nr. 100) wird da Rasenmu geplanter den gepl 314) gefü Falls er befestigt Im Ansch wird die Erfordern werden, s den neue Die Koste	im Bereich E is anfallend ulde (Mulde n öFW (siehe lanten Entw ihrt. forderlich, (z.B. Rauhbe hlussbereich Längsleitun nissen ausg soweit sie vo en Verhältniss en trägt der F erhaltung d	5 .	
dt	Nr. 100) wird da Rasenmu geplante den gep 314) gefü Falls ei befestigt Im Ansc wird die Erforderr werden, den neue	Nr. 100) im Bereich E wird das anfallend Rasenmulde (Mulde geplanten öFW (siehe den geplanten Entw 314) geführt. Falls erforderlich, befestigt (z.B. Rauhbe lim Anschlussbereich wird die Längsleitun Erfordernissen ausg werden, soweit sie vollen den neuen Verhältnissen Die Kosten trägt der F	

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvor	haben		Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfahrun	g Rohr		Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
321	Bau-km 0+850 St 2237 (links) bis Bau-km 2+310 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	100) im I das anfa (Muldent Einlaufsc Entwäss Falls e befestigt Im Ansc wird die Erforderr werden, den neue	Bereich Bau- Illende Oberf breite 2,0 chächte und erungsmulde rforderlich, (z.B. Rauhbe hlussbereich Längsleitur nissen ausg soweit sie voen Verhältnis en trägt der F	taatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. km 0+850 bis Bau-km 2+310 wird lächenwasser in der Rasenmulde m) gesammelt und über Verrohrungen in die geplante (siehe RV-Nr. 322) geführt. wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten in gentsprechend den statischen geführt. Bestehende Drainagen on der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. r Anlagen obliegt dem Freistaat

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfahrun	g Rohr		Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
322	Bau-km 0+855 St 2237 (rechts) bis Bau-km 2+315 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsmulde mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	Nr. 100) wird da Rasenme Einlaufsc Absetzbe 2 (siehe Falls e befestigt Im Ansc wird die Erforderr werden, den neue	im Bereich Eas anfallend ulde (Mulden chächte und ecken ASB 2 RV-Nr. 340) rforderlich, (z.B. Rauhbe hlussbereich Längsleiturnissen ausg soweit sie vo en Verhältnis en trägt der F	Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Bau-km 0+855 bis Bau-km 2+315 de Oberflächenwasser in der breite 2,0 m) gesammelt und über Verrohrungen in das geplante und Regenrückhaltebecken RRB geführt. wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten ig entsprechend den statischen geführt. Bestehende Drainagen on der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. r Anlagen obliegt dem Freistaat

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvor		Unterlage:	11	
	,	St 2237 Ortsumfahrun	g Rohr		Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
323	Bau-km 0+950 St 2237 (links) bis Bau-km 1+160 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	100) im I das anfa (Muldent RV-Nr. Durchlas Entwäss Falls e befestigt Im Ansc wird die Erforderr werden, den neue	Bereich Bau- Illende Oberf breite 2,0 m) (112) gesamt s (siehe Ferungsmulde rforderlich, (z.B. Rauhbe hlussbereich Längsleitun nissen ausg soweit sie von en Verhältnist en trägt der Ferhaltung	taatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. km 0+950 bis Bau-km 1+160 wird lächenwasser in der Rasenmulde entlang des geplanten öFW (siehe melt und über einen geplanten RV-Nr. 324) in die geplante (siehe RV-Nr. 321) geführt. wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten in gentsprechend den statischen geführt. Bestehende Drainagen on der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. er Anlagen obliegt der Stadt

		Regelungsver für das Straßenb			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfa			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	rgesehene Re	egelung
1	2	3	4		5	
324	Bau-km 1+170 St 2237 (links)	Neubau Durchlass DN 400	a) - b) Stadt Freystadt		te Entwässe	ngsmulde (siehe RV-Nr. rungsmulde (siehe RV- 00 erforderlich.
				Die Kosten trägt de	er Freistaat B	ayern.
				Die Unterhaltung Freystadt.	des Durchla	sses obliegt der Stadt

	Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben					11
		St 2237 Ortsumfa	ahrung Rohr		Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	rgesehene Ro	egelung
1	2	3	4		5	
325	Bau-km 1+500 St 2237 (kreuzend)	Neubau Durchlass DN 400	a) - b) Stadt Freystadt	100) ist im Bereich der bestehenden E DN 400 erforderlich Die Kosten trägt de	Staatsstraße Bau-km 1+50 ntwässerung n. er Freistaat B	St 2237 (siehe RV-Nr. 00 zur Aufrechterhaltung ssituation ein Durchlass ayern.

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvor St 2237 Ortsumfahrun		Unterlage:	11 1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
326	Bau-km 1+530 St 2237 (links) bis Bau-km 1+760 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	100) im I das anfa (Muldent Einlaufsc Entwäss Falls e befestigt Im Ansc wird die Erforderr werden, den neue	Bereich Bau- Illende Oberf breite 2,0 chächte und erungsmulde rforderlich, (z.B. Rauhbe hlussbereich Längsleitun nissen ausg soweit sie vo en Verhältnis en trägt der F terhaltung	taatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. km 1+530 bis Bau-km 1+760 wird lächenwasser in der Rasenmulde m) gesammelt und über Verrohrungen in die geplante (siehe RV-Nr. 331) geführt. wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten in gentsprechend den statischen geführt. Bestehende Drainagen in der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. er Anlagen obliegt der Stadt

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor St 2237 Ortsumfahrun	haben		Unterlage:	11 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)			esehene Regelung
1	2	3	4			5
327	Bau-km 1+730 St 2237 (links) bis Bau-km 1+785 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	100) im I das anfa (Muldent RV-Nr. Entwässer Falls eigherte befestigt Im Ansc wird die Erforderr werden, den neue Die Koste	Bereich Bau- Illende Oberf breite 1,0 m) 120) gesar erungsgrabe rforderlich, (z.B. Rauhbe Längsleitur nissen ausg soweit sie von en Verhältnis en trägt der F terhaltung	staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. km 1+730 bis Bau-km 1+785 wird lächenwasser in der Rasenmulde entlang des geplanten öFW (siehe mmelt und in den geplanten n (siehe RV-Nr. 331) geführt. wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten ng entsprechend den statischen geführt. Bestehende Drainagen on der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. Iler Anlagen obliegt der Stadt

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor St 2237 Ortsumfahrun		Unterlage:	11 1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung				esehene Regelung
1	2	3	4			5
328	Bau-km 1+730 St 2237 (links) bis Bau-km 1+795 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	100) im I das anfa (Muldent RV-Nr. Entwäss Falls e befestigt Im Anso wird die Erforderi werden, den neue	Bereich Bau- Illende Oberf breite 1,0 m) 120) gesar erungsgraber rforderlich, (z.B. Rauhber hlussbereich Längsleitur nissen ausg soweit sie von en Verhältnis en trägt der F terhaltung	taatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. km 1+730 bis Bau-km 1+795 wird lächenwasser in der Rasenmulde entlang des geplanten öFW (siehe mmelt und in den geplanten in (siehe RV-Nr. 331) geführt. wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten in gentsprechend den statischen in der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. der Anlagen obliegt der Stadt

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvor	rhaben		Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfahrun	g Rohr		Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
329	Bau-km 1+735 St 2237 (rechts) bis Bau-km 1+760 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	Nr. 100) wird da Rasenme geplante den gep 331) gefi Falls el befestigt Im Ansc wird die Erforderr werden, den neue	im Bereich E as anfallend ulde (Mulde n öFW (sieh blanten Entw ührt. rforderlich, (z.B. Rauhbe hlussbereich Längsleitur nissen ausg soweit sie vo en Verhältnis en trägt der F	Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Bau-km 1+735 bis Bau-km 1+760 de Oberflächenwasser in der enbreite 1,0 m) entlang des e RV-Nr. 121) gesammelt und in rässerungsgraben (siehe RV-Nr. wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten in gentsprechend den statischen geführt. Bestehende Drainagen on der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. der Anlagen obliegt der Stadt

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfahrun			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
330	Bau-km 1+735 St 2237 (rechts) bis Bau-km 1+770 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	Nr. 100) wird da Rasenme geplante den gep 331) gefü Falls ei befestigt Im Ansc wird die Erforderr werden, den neue	im Bereich Fas anfallendulde (Mulden öFW (sieholanten Entwührt. In angeleitung in ausgesoweit sie von Verhältnisten der Fasterhaltung der	a Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Bau-km 1+735 bis Bau-km 1+770 de Oberflächenwasser in der enbreite 1,0 m) entlang des e RV-Nr. 121) gesammelt und in vässerungsgraben (siehe RV-Nr. wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten ing entsprechend den statischen geführt. Bestehende Drainagen on der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. der Anlagen obliegt der Stadt

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor St 2237 Ortsumfahrun		Unterlage:	11 1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)		Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4			5
331	Bau-km 0+025 GVS Rohr - AßIschwang (links) bis Bau-km 0+415 GVS Rohr - AßIschwang (links)	Neubau Entwässerungsgraben mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	Nr. 122) wird da Entwässe Flankenr Einlaufsc Entwässe Rohr - Al Falls ei befestigt Im Ansc wird die Erforderr werden, den neue	im Bereich Es anfallende erungsgrabeneigung 1: chächte und Verungsgraben Blschwang (Forderlich, (z.B. Rauhben Längsleiturnissen ausgesoweit sie voen Verhältnis en trägt der Faterhaltung der	au-km 0+250 bis Bau-km 0+415 bis Oberflächenwasser in einem in (Sohlbreite 0,5 m, Tiefe 0,5 m, 1,5) gesammelt und über Verrohrungen in den bestehenden in entlang der bestehenden GVS Fl. Nr. 196) geführt. wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten in entsprechend den statischen geführt. Bestehende Drainagen on der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. der Anlagen obliegt der Stadt

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvor			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfahrun			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
332	Bau-km 0+025 GVS Rohr - Aßlschwang (rechts) bis Bau-km 0+415 GVS Rohr - Aßlschwang (rechts)	Neubau Entwässerungsgraben mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	RV-Nr. 0+415 w Entwäss Flankenr Einlaufsc Entwäss Rohr - A Falls e befestigt Im Ansc wird die Erforderr werden, den neue	122) im Ber ird das anfall erungsgrabe neigung 1: chächte und v erungsgrabe ßlschwang (F rforderlich, (z.B. Rauhbe hlussbereich Längsleitur nissen ausg soweit sie ve en Verhältnis en trägt der F terhaltung	an GVS Rohr - Aßlschwang (siehe eich Bau-km 0+250 bis Bau-km ende Oberflächenwasser in einem in (Sohlbreite 0,5 m, Tiefe 0,5 m, 1,5) gesammelt und über Verrohrungen in den bestehenden in entlang der bestehenden GVS Fl. Nr. 196) geführt. wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten in entsprechend den statischen geführt. Bestehende Drainagen on der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. der Anlagen obliegt der Stadt

	Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage:	11 1 von 1
Lfd. Nr.	Lfd. Nr. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt) Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)					esehene Regelung
1	2	3	4			5
333	Bau-km 1+780 St 2237 (rechts)	Abbruch Durchlass DN 300	a) Stadt Freystadt b) -	Nr. 100) Durchlas abgebro	im Bereich Bass DN 300 vo chen.	Staatsstraße St 2237 (siehe RV-au-km 1+780 wird ein bestehender in der Baumaßnahme berührt und Freistaat Bayern.

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvor St 2237 Ortsumfahrun		Unterlage:	11 1 von 1	
Lfd. Nr. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt) Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)					esehene Regelung	
1	2	3	4			5
334	Bau-km 1+800 St 2237 (rechts)	Abbruch Durchlass DN 300	a) Stadt Freystadt b) -	Nr. 100) Durchlas abgebroo	im Bereich Bass DN 300 vo chen.	Staatsstraße St 2237 (siehe RV-au-km 1+800 wird ein bestehender in der Baumaßnahme berührt und Freistaat Bayern.

	Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: Blatt:	11 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)		Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4			5
335	Bau-km 1+820 St 2237 (links)	Abbruch Durchlass DN 300	a) Stadt Freystadt b) -	100) im Durchlas abgebroo	Bereich Bau s DN 300 vo chen.	taatsstraße St 2237 (siehe RV-Nrkm 1+820 wird ein bestehender in der Baumaßnahme berührt und Freistaat Bayern.

	Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: Blatt:	11 1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)		Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5	
336	Bau-km 1+850 St 2237 (links)	Abbruch Durchlass DN 300	a) Stadt Freystadt b) -	100) im Durchlas abgebro	Bereich Bau s DN 300 vo chen.	Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. II-km 1+850 wird ein bestehender in der Baumaßnahme berührt und Freistaat Bayern.	

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor St 2237 Ortsumfahrun		Unterlage:	11 1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
337	Bau-km 2+310 St 2237 (links) bis Bau-km 2+740 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	100) im I das anfa (Muldent Entwäss Vorfluter Falls e befestigt Im Anso wird die Erforderi werden, den neue	Bereich Bau- llende Oberf breite 2,0 m) gerungsleitung (Schwarzach rforderlich, (z.B. Rauhbe hlussbereich Längsleitun nissen ausg soweit sie voen Verhältnisen	taatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. km 2+310 bis Bau-km 2+740 wird lächenwasser in der Rasenmulde gesammelt und über eine geplante ge (siehe RV-Nr. 344) in den n) geleitet. wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten ig entsprechend den statischen in der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. r Anlagen obliegt dem Freistaat

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvor	rhaben		Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfahrun	g Rohr		Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
338	Bau-km 2+320 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	Nr. 100) Oberfläck 2,0 m) e gesamm RV-Nr. 3 entlang of Falls el befestigt Im Ansc wird die Erforderr werden, den neue	im Bereich Benenwasser in the	a Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Bau-km 2+320 wird das anfallende in der Rasenmulde (Muldenbreite eplanten GVS (siehe RV-Nr. 128) einen geplanten Durchlass (siehe estehenden Entwässerungsgraben in öFW (siehe RV-Nr. 130) geführt. wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten ing entsprechend den statischen geführt. Bestehende Drainagen on der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. der Anlagen obliegt der Stadt

				Unterlage:	11
	St 2237 Ortsumfa	hrung Rohr		Blatt:	1 von 1
Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	rgesehene Ro	egelung
2	3	4		5	
Bau-km 2+320 St 2237 (rechts)	Neubau Durchlass DN 400	a) - b) Stadt Freystadt	338) in den be entlang des geplar Durchlass DN 400 Die Kosten trägt de	estehenden nten öFW (si erforderlich. er Freistaat B	Entwässerungsgraben ehe RV-Nr. 130) ist ein ayern.
	(Strecke oder Achsenschnittpunkt) 2 Bau-km 2+320	für das Straßenba St 2237 Ortsumfa Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt) Bezeichnung 3 Bau-km 2+320 Neubau Durchlass DN 400	(Strecke oder Achsenschnittpunkt) 2 3 Bau-km 2+320 Neubau Durchlass DN 400	für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt) Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) Pau-km 2+320 St 2237 (rechts) Neubau Durchlass DN 400 Neubau Durchlass DN 400 Die Kosten trägt de Die Unterhaltung	für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt) Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt) Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U) 2 3 4 5 Bau-km 2+320 St 2237 (rechts) Neubau Durchlass DN 400 Neubau Durchlass DN 400 Stadt Freystadt Von der geplanten Entwässerur 338) in den bestehenden entlang des geplanten öFW (sie Durchlass DN 400 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat B Die Unterhaltung des Durchlas

		Regelungsver für das Straßenb			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfa			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	rgesehene Ro	egelung
1	2	3	4		5	
340	Bau-km 2+350 St 2237 (rechts)	Neubau Durchlass DN 400	a) - b) Stadt Freystadt	In dem bestehende geplanten öFW (sie 400 erforderlich.	en Entwässer ehe RV-Nr. 10	ungsgraben entlang des 30) ist ein Durchlass DN
				Die Kosten trägt de	er Freistaat B	ayern.
				Die Unterhaltung Freystadt.	des Durchla	sses obliegt der Stadt

		Regelungsver für das Straßenb			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfa			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4		5	
341	Bau-km 2+380 St 2237 (rechts)	ASB 2 und RRB 2 Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken und Schwimmstoffrückhalt	a) - b) Freistaat Bayern	Staatsstraße St 22 2+380 ein Regenri Absetzbecken und Das Absetzbecke Dauerstau in abge (auftriebssicher) Tauchdammkonstr Rückhaltung von nachgeordnete Rei Das trockenfallene abgedichteter ma sicher) hergeste Drosselbauwerk (z Drosselbauwerk (z Drosselabfluss: 10 Kombination (Entwässerungsleit Entwässerungsgra (Schwarzach). Die Kosten trägt de Die Unterhaltung o	nwassers wir 237 (siehe R ückhaltebeck Schwimmsto en wird al edichteter ma hergestellt u uktion, die Schwimmstol genrückhaltel de Regenrücksiver Beto ellt. Der ul. Drosselab 00 l/s bei ur mit ei tung DN ben (siehe R)	d rechts der geplanten V-Nr. 100) bei Bau-km en mit vorgeschaltetem ffrückhalt angelegt. s "Nassbecken" mit assiver Betonbauweise und wird über eine eine wirksame fen garantiert, an das becken angeschlossen. Eckhaltebecken wird in inbauweise (auftriebs-Ablauf erfolgt via fluss: 541 l/s, gewählter ingeregelter Drossel) in nem Notüberlauf 400) in einen V-Nr. 345) zum Vorfluter ayern.

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvor St 2237 Ortsumfahrun		Unterlage: Blatt:	11 1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
342	Bau-km 2+430 St 2237 (rechts) bis Bau-km 2+740 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	Nr. 100) wird da Rasenme eine gep in den Vo Falls e befestigt Im Ansc wird die Erforderr werden, den neue	im Bereich Fas anfallend ulde (Mulden lante Entwäs orfluter (Schwarforderlich, (z.B. Rauhber Längsleiturnissen ausgen Verhältnis en trägt der Fassen der F	Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Bau-km 2+430 bis Bau-km 2+740 de Oberflächenwasser in der breite 2,0 m) gesammelt und über serungsleitung (siehe RV-Nr. 344) varzach) geleitet. wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten in gentsprechend den statischen geführt. Bestehende Drainagen on der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. r Anlagen obliegt dem Freistaat

	Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: Blatt:	11 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)		Vorg	esehene Regelung
1	2	3	4			5
343	Bau-km 2+450 St 2237 (rechts)	Abbruch Entwässerungsleitung	a) Stadt Freystadt b) -	Nr. 100) besteher Entwäss Verrohru abgebroe	im Bereich nden öFW erungsleitung ngen) von chen.	Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Bau-km 2+470 wird entlang des (Fl. Nr. 1219) eine bestehende g (Einlaufschächte und der Baumaßnahme berührt und Freistaat Bayern.

		Regelungsver für das Straßenb		Unterlage:	11	
		St 2237 Ortsumfa			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	rgesehene Ro	egelung
1	2	3	4		5	
344	Bau-km 2+450 St 2237 (kreuzend)	Neubau Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	337) über die gepla Nr. 342) in den Vobestehenden ölentwässerungsleiturohrungen) erfordbestehende Entwäsaufrechterhalten. Einleitungsstelle: Robert Die Kosten trägt der Vollagen von den Vollagen der Vollagen von der Vollagen der Vollagen von de	nte Entwässenfluter (Schw FW (Fl. ung (Einlau derlich. Da sserungssitu (Gauß-Krü RW 4450136, er Freistaat B	bei wird auch die ation (siehe RV-Nr. 343) ger-Koordinaten der HW 5453297).

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvor St 2237 Ortsumfahrun		Unterlage:	11 1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
345	Bau-km 2+460 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsgraben freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	Nr. 100) Oberfläch rückhalte Entwässe Flankenr (Fl. Nr. Durchlas (Schwarz geleitet stelle: R\ Falls er befestigt Im Ansc wird die Erforderr werden, den neue	im Bereich Behenwasser becken RRE erungsgraben eigung 1:1,5 1219) gesans (siehe Feach, fließe (Gauß-Krüge V 4450123, Forderlich, von Z.B. Rauhben Längsleitunnissen ausgesoweit sie voen Verhältnissen trägt der Feach Reich Längster von Verhältnissen trägt der Feach Reich	Staatsstraße St 2237 (siehe RV- dau-km 2+460 wird das anfallende aus dem geplanten Regen- 3 2 (siehe RV-Nr. 341) in einem in (Sohlbreite 1,0 m, Tiefe 1,0 m, 5) entlang des bestehenden öFW inmelt und über einen geplanten RV-Nr. 346) in den Vorfluter indes Gewässer 2. Ordnung) ier-Koordinaten der Einleitungs- HW 5453312). wird der Entwässerungsgraben iett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten ing entsprechend den statischen igeführt. Bestehende Drainagen inn der Maßnahme betroffen sind, isen angepasst. Freistaat Bayern. r Anlagen obliegt dem Freistaat

		Regelungsver für das Straßenba	zeichnis		Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfa			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vo	rgesehene Re	egelung
1	2	3	4		5	
346	Bau-km 2+460 St 2237 (rechts)	Neubau Durchlass DN 400	a) - b) Freistaat Bayern		fluter (Schwa	ungsgraben (siehe RV- rzach) ist ein Durchlass
				Die Kosten trägt de	er Freistaat B	ayern.
				Die Unterhaltung de Bayern.	es Durchlass	es obliegt dem Freistaat

	Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: Blatt:	11 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
347	Bau-km 2+500 St 2237 (links)	Abbruch Durchlass DN 300	a) Stadt Freystadt b) -	100) im Durchlas abgebroo	Bereich Bau s DN 300 vo chen.	taatsstraße St 2237 (siehe RV-Nrkm 2+500 wird ein bestehender in der Baumaßnahme berührt und Freistaat Bayern.

	Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: Blatt:	11 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
348	Bau-km 2+740 St 2237 (kreuzend)	Abbruch Entwässerungsleitung	a) Freistaat Bayern b) -	100) im besteher Entwäss rohrunge abgebro	Bereich Banden öFW erungsleitungen) von dechen.	aatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. au-km 2+740 wird entlang des (Fl. Nr. 244) eine bestehende g (Einlaufschächte und Verer Baumaßnahme berührt und Freistaat Bayern.

		Regelungsver für das Straßenb			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfa			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4		5	
349	Bau-km 2+740 St 2237 (kreuzend)	Neubau Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	350) über die gepla Nr. 351) in den bes entlang des beste Entwässerungsleite Verrohrungen) er bestehende Entwäs aufrechterhalten.	nte Entwässe stehenden Er ehenden öF ung (Eir forderlich. I sserungssitua er Freistaat B	nlaufschächte und Dabei wird auch die ation (siehe RV-Nr. 348)

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvo			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfahrun	g Rohr		Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
350	Bau-km 2+740 St 2237 (links) bis Bau-km 2+920 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	100) im Idas anfa (Muldent Entwässe besteher Falls eighertestigt Im Anscwird die Erforderr werden, den neue Die Koste	Bereich Bau- Illende Oberf breite 2,0 m) gerungsleitung nden Entwänden öFW (Fr forderlich, (z.B. Rauhbe hlussbereich Längsleitur nissen ausg soweit sie vor	staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. km 2+740 bis Bau-km 2+920 wird lächenwasser in der Rasenmulde gesammelt und über eine geplante gesammelt und über eine geplante gesammelt und über eine geplante gesserungsgraben entlang des l. Nr. 244) geleitet. wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten in gentsprechend den statischen geführt. Bestehende Drainagen on der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. r Anlagen obliegt dem Freistaat

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor		Unterlage:	11	
		St 2237 Ortsumfahrun	g Rohr		Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
351	Bau-km 2+740 St 2237 (rechts) bis Bau-km 2+920 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	Nr. 100) wird da Rasenme eine gep in den be besteher Falls e befestigt Im Ansc wird die Erforderr werden, den neue	im Bereich Eas anfallend ulde (Mulden lante Entwäs estehenden Enden öFW (Fl rforderlich, (z.B. Rauhbe hlussbereich Längsleitun nissen ausg soweit sie von en Verhältnisen	Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Bau-km 2+740 bis Bau-km 2+920 die Oberflächenwasser in der breite 2,0 m) gesammelt und über serungsleitung (siehe RV-Nr. 349) entwässerungsgraben entlang des . Nr. 244) geleitet. wird die Entwässerungsmulde ett, Sohlschalen und dgl.). anderer Straßen und Zufahrten in der statischen in der Maßnahme betroffen sind, sen angepasst. Freistaat Bayern. r Anlagen obliegt dem Freistaat

	Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: Blatt:	11 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
352	Bau-km 2+805 St 2237 (links)	Abbruch Durchlass DN 300	a) Freistaat Bayern b) -	100) im Durchlas abgebroo	Bereich Bau s DN 300 vo chen.	Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 1-km 2+805 wird ein bestehender in der Baumaßnahme berührt und Freistaat Bayern.

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvo			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfahrun			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)		Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4			5
400	Bau-km 0+000 St 2237 (rechts) bis Bau-km 0+300 St 2237 (rechts)	Telekommunikations- linie	a) und b) Telekom Deutschland GmbH, Bonn	Baumaß Telekom Die Anl Verhältni	nahme eine Deutschland age wird, s issen angegli	ois Bau-km 0+300 wird durch die e Telekommunikationslinie der I GmbH Bonn berührt. soweit erforderlich, den neuen chen. chtet sich nach §§ 127 ff. TKG.

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvo St 2237 Ortsumfahrun		Unterlage: Blatt:	11 1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
401	Bau-km 0+202 St 2237 (rechts)	1 Gasleitung DN 80 3 Stromkabel 1 Telekommunika- tionslinie	a) und b) privater Grundstückseigentümer	eine priveine priveine priveine Anla Verhältn Hinweise Die Kosrecht Die Unte Schutzur	vate Gasleitu ate Telefonle agen werden issen angepa e: tentragung re erhaltung de	verden durch die Baumaßnahme ng, drei private Stromkabel und itung berührt. , soweit erforderlich, den neuen sst. egelt sich nach Entschädigungs- r Anlagen (einschl. Steuerkabel, u.ä.) obliegt weiterhin dem

	Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage:	11 1 von 1
Lfd. Nr. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt) Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)			Vorgesehene Regelung			
1	2	3	4			5
402	Bau-km 1+170 St 2237 bis Bau-km 1+300 St 2237 (kreuzend)	Mittelspannungskabel	a) und b) Bayernwerk AG, Regensburg	Baumaß Regensb Die Anl Verhältni Hinweise Ein Kreu Die Kost Rahmen	nahme eine ourg berührt. age wird, sissen angepa e: zungsheft witentragung re vertrag/Sond	rd bei Bedarf erstellt. egelt sich nach dem bestehenden lernutzungsrecht. er Anlage obliegt weiterhin der

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvo St 2237 Ortsumfahrun		Unterlage: Blatt:	11 1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)		Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4			5
403	Bau-km 1+770 St 2237 (kreuzend)	Mittelspannungs- freileitung	a) und b) Bayernwerk AG, Regensburg	Anlage of Die Anl Verhältnin Hinweise Ein Kreu Die Kost Rahmen Die Unt	ler Bayernwe age wird, s issen angepa e: zungsheft wi entragung re vertrag/Sond	rd bei Bedarf erstellt. egelt sich nach dem bestehenden ernutzungsrecht. er Anlage obliegt weiterhin der

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor St 2237 Ortsumfahrun		Unterlage: Blatt:	11 1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4			5
404	Bau-km 1+800 St 2237 (kreuzend)	Wasserleitung DN 200	a) und b) Stadt Freystadt	vorhande Die Anla Verhältni Hinweise Alle Änd Freystad Die Kost Vertrag.	ene Wasserle age wird, s ssen angepa e: erungen wer t ausgeführt. entragung re	den im Benehmen mit der Stadt

	Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage:	11 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)			esehene Regelung
1	2	3	4			5
405	Bau-km 1+943 St 2237 (kreuzend)	Hochspannungs- freileitung	a) und b) DB Energie GmbH		ler DB Energ	ird durch die Baumaßnahme eine ie GmbH unterführt, dabei jedoch
				Die Anla	ge bleibt unv	erändert.
				Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.		
				Die Unte Energie		Anlage obliegt weiterhin der DB

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvor			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfahrun			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)		Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4			5
406	Bau-km 2+450 St 2237 bis Bau-km 2+920 St 2237 (kreuzend)	Telekommunikations-linie	a) und b) Telekom Deutschland GmbH, Bonn	Baumaß Telekom Die Anl Verhältni	nahme eine Deutschland age wird, s issen angegli	ois Bau-km 2+920 wird durch die e Telekommunikations-linie der I GmbH Bonn berührt. soweit erforderlich, den neuen chen. chethet sich nach §§ 127 ff. TKG.

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvor St 2237 Ortsumfahrun		Unterlage: Blatt:	11 1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung a) bisheriger b) künftiger		Vorgesehene Regelung		esehene Regelung
1	2	3	4			5
407	Bau-km 2+450 St 2237 bis Bau-km 2+920 St 2237 (kreuzend)	Schmutzwasserdruck- leitung DN 100	a) und b) Stadt Freystadt	Baumaß berührt. Die Anl Verhältni <u>Hinweise</u> Die Kost Vertrag/S	nahme eine age wird, s issen angegli entragung ric Sondernutzur	chtet sich nach dem bestehenden

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor			Unterlage:	11
		St 2237 Ortsumfahrun			Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)		Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4			5
408	Bau-km 2+465 St 2237 (rechts)	Telekommunikations- linie	a) und b) Telekom Deutschland GmbH, Bonn	Telekom GmbH B Die Anl Verhältni	munikationsli onn berührt. age wird, s issen angegli	ird durch die Baumaßnahme eine nie der Telekom Deutschland soweit erforderlich, den neuen chen. htet sich nach §§ 127 ff. TKG.

	Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: Blatt:	11 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)		Vorge	esehene Regelung
1	2	3	4			5
700	Bau-km 0+305 St 2237 (rechts) bis Bau-km 0+385 St 2237 (rechts)	Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche	a) und b) privater Grundstückseigentümer	(Fl. Nr. 1 als Baus Nach de rekultivie	1349) durch (stelleneinrich er Baumaßn ert.	is Bau-km 0+385 wird die Fläche die Baumaßnahme betroffen und tungs- und Lagerfläche genutzt. nahme wird die Fläche wieder Maßnahme trägt der Freistaat

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr					Unterlage:	11 1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)		Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5			
701	Bau-km 0+780 St 2237 (beidseitig) bis Bau-km 0+835 St 2237 (beidseitig)	Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche	a) und b) private Grundstückseigentümer			die Baumaßnahme betroffen und tungs- und Lagerfläche genutzt. ahme wird die Fläche wieder	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben					Unterlage:	11	
St 2237 Ortsumfahrung Rohr					Blatt:	1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U	Vorgesehene Regelung			
1	2	3	4		5		
702	Bau-km 0+100 GVS Rohr - AßIschwang (rechts) bis Bau-km 0+300 GVS Rohr - AßIschwang (rechts)	Ausschlitzung Einschnittsböschung	a) - b) Stadt Freystadt	Zur Freihaltung des erforderlichen Sichtrau geplanten GVS Rohr - Aßlschwang (siehe F wird rechts der Straßenkrone von Bau-km		- Aßlschwang (siehe RV-Nr. 122) Benkrone von Bau-km 0+100 bis eine Ausschlitzung der vorgenommen. m ,75 m Maßnahme trägt der Freistaat	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr					Unterlage: Blatt:	11 1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)		Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5			
703	Bau-km 1+770 St 2237 (beidseitig) bis Bau-km 1+825 St 2237 (beidseitig)	Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche	a) und b) Stadt Freystadt	Von Bau-km 1+770 bis Bau-km 1+825 wird die (Fl. Nr. 1279) durch die Baumaßnahme betroff als Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche (Nach der Baumaßnahme wird die Fläche rekultiviert. Die Kosten für die Maßnahme trägt der FBayern.		die Baumaßnahme betroffen und tungs- und Lagerfläche genutzt. ahme wird die Fläche wieder	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr					Unterlage:	11 1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)		Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5			
704	Bau-km 1+800 St 2237 (links) bis Bau-km 1+830 St 2237 (links)	Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche	a) und b) privater Grundstückseigentümer			die Baumaßnahme betroffen und tungs- und Lagerfläche genutzt. ahme wird die Fläche wieder	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr					Unterlage:	11 1 von 1	
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung			Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5			
705	-	Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche	a) und b) Freistaat Bayern				

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben					Unterlage:	11 1 von 1	
Lfd. Nr.	St 2237 Ortsumfahrung Rohr Nr. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt) Bezeichnung b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)				Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5			
706	-	Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche	a) und b) Freistaat Bayern	die E Baustelle der Baun	Baumaßnahn eneinrichtung naßnahme w	S, siehe Unterlage 16.1) wird durch ne betroffen und als s- und Lagerfläche genutzt. Nach ird die Fläche wieder rekultiviert. Maßnahme trägt der Freistaat	